

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 19. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. August 2013, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 342 a des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Flemming Meyer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/925</a>	
<b>2. a) Bericht der Landesregierung über die Pläne von RWE Dea zur Förderung von Erdöl im Gebiet Schwedeneck und dem Bau einer Pipeline nach Gettorf</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP) <a href="#">Umdruck 18/1514</a>	
<b>b) Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich der geplanten Wiederaufnahme der Erdölförderung der Altfelder Schwedeneck-See, Plön-Ost und Preetz</b>	
Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <a href="#">Umdruck 18/1515</a>	
<b>3. Bericht der Landesregierung über das Komitee zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Positionierung der Landesregierung zu den dort beschriebenen Handlungsempfehlungen</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/1429</a>	
<b>4. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring</b>	<b>12</b>
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/889</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/752</a>	
<b>6. Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/298</a>	

**7. Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung -  
Endlich mehr Sicherheit für Verbraucher** 17

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/807](#)(neu)

**Mehr Klarheit bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit tierischen Bestandteilen schaffen!**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/961](#) - selbstständig -

**8. Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten** 18

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/922](#)

**9. Verschiedenes** 19

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl.-SH 2005, S. 51)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/925](#)

(überwiesen am 21. Juni 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen, und behält sich vor, im Anschluss daran eine mündliche Anhörung anzuschließen.

Anzuhörende sollen bis zum 14. August 2013 benannt werden. Den Anzuhörenden wird für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist bis Ende September eingeräumt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Landesregierung über die Pläne von RWE Dea zur Förderung von Erdöl im Gebiet Schwedeneck und dem Bau einer Pipeline nach Gettorf**

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky (FDP)

[Umdruck 18/1514](#)

**b) Bericht der Landesregierung zum Sachstand bezüglich der geplanten Wiederaufnahme der Erdölförderung der Altfelder Schwedeneck-See, Plön-Ost und Preetz**

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/1515](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, am 1. April seien drei Bewilligungsanträge für die Gebiete Schwedeneck-See, Plön-Ost und Preetz erteilt worden, und zwar an die Firma RWE Dea. Die Bewilligungen seien für Schwedeneck-See für vier Jahre, für Plön-Ost und für Preetz drei Jahre gültig. Die Firma RWE Dea habe das Recht und den Zuschlag erhalten, diese Gebiete weiter zu evaluieren. Damit seien keine faktischen Handlungen im Erdreich verbunden. Diese müssten neu beantragt werden.

RWE Dea habe daraufhin die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön jeweils in den Sitzungen des Umweltausschusses über ihre Vorhaben informiert. Vorgesehen sei, für Schwedeneck drei Jahr lang Altdaten neu auszuwerten; im vierten Jahr solle gegebenenfalls eine Probebohrung durchgeführt werden.

Die vermuteten Potenziale in den Feldern seien für Preetz 140.000 t, für Plön-Ost 120.000 t und für Schwedeneck 400.000 t. In der Diskussion befinde sich ein viertes Feld, das aber noch nicht genehmigt sei, nämlich das Feld Warnau. Das habe ein vermutetes Potenzial von 30.000 t. Für das Feld Schwedeneck sei der Bau einer Pipeline notwendig, die zum Bahnhof Gettorf gehen müsse. Diese Pipeline sei genehmigungsbedürftig. RWE Dea habe mitgeteilt, dass sie in jedem Fall - unabhängig von der Notwendigkeit - eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen werde. Beim Bau einer bei einer Pipeline unterhalb von 10 km sei die Durchführung einer UVP nicht zwingend vorgeschrieben.

Die derzeitige politische Diskussion erfolge insbesondere aufgrund der Informationen von RWE Dea in den Kreisen. Der formale Sachstand sei kein neuer. Neue Anträge lägen nicht vor.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht legt Minister Dr. Habeck dar, er gehe davon aus, dass auch eine nicht verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werde.

Eine Prüfung selbst hänge von der Antragstellung ab. Wichtig sei der Hinweis, dass es sich bei Schwedeneck um ein FFH-Gebiet handle. Sichergestellt sei, dass die Naturschutzbehörden eingebunden seien und auch seismische Untersuchungen durchführt würden.

Wie lang die Pipeline sein werde, könne er derzeit nicht sagen. Das hänge von der Antragstellung und den Förderorten ab. Bekannt sei lediglich, dass sie etwa 10 km lang sein solle und einen Durchmesser von 4 Zoll habe. Die ehemalige Pipeline - so auf Frage der Abg. Fritzen - sei zurückgebaut worden.

Abg. Beer bittet, dem Ausschuss entsprechende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass das Ministerium den Ausschuss - gegebenenfalls vorab per E-Mail - auf dem Laufenden hält. - Minister Dr. Habeck sagt dies zu.

Auf eine Frage der Abg. Fritzen macht Herr Dr. Hirschfeld, Leiter des Referats Energiepolitik, Energierecht im MELUR, darauf aufmerksam, dass die Bergbehörde die Seriosität von Anträgen zu prüfen habe. Dazu gehöre die Prüfung, ob ein Unternehmen die Kosten, die mit Investitionen verbunden seien, auch bewältigen könne. Die Frage nach einer Rendite sei eine unternehmensinterne Angelegenheit.

Herr Dr. Hirschfeld - auf Fragen der Abg. Dr. Trauernicht - geht davon aus, dass ein Gesamtkonzept vorgelegt werden werde. Wie lange der Bau der Pipeline und die Durchführung der Bohrung dauern würden, sei ihm im Moment nicht bekannt. Bei der Bohrung werde es sich in jedem Fall um eine Erkundungsbohrung oder eine Wiedererschließungsbohrung handeln. Sie werde zeitlich vor dem Bau der Pipeline liegen.

Er bestätigt sodann auf Nachfrage der Abg. Beer den von RWE Dea im Kreis Rendsburg öffentlich vorgestellten zeitlichen Ablauf.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über das Komitee zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Positionierung der Landesregierung zu den dort beschriebenen Handlungsempfehlungen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/1429](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die Evaluation des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer habe einen längeren Vorlauf. Sie beruhe auf einer Kriterienerarbeitung aus den Jahren 2005 bis 2008. Dabei handele es sich um die sogenannten Ist-Kriterien, also diejenigen Punkte, die ein Nationalpark erfüllen solle und entlang derer er überprüft werden solle. Die Evaluation sei die Soll-Überprüfung, inwieweit die Punkte eingehalten worden seien. Die Evaluation und die Einsetzung des Gremiums hätten bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen.

Er habe das Ergebnis dem gemeinsamen Kuratorium von Dithmarschen und Nordfriesland vorgestellt. Bei dem Bericht handele es sich nicht um einen Bericht der Landesregierung, sondern eines unabhängigen Komitees, das sich aus verschiedensten Mitgliedern zusammensetze, etwa Vertretern des Bundesamts für Naturschutz, der Universitäten Dresden und Berlin, anderer Nationalparks, des Bundesverbands beruflicher Naturschutz, zoologischer Gesellschaften und so weiter.

Das Komitee habe dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer anhand der Ist-Punkte eine Beschreibung gegeben, die insgesamt positiv sei, aber gleichwohl einige Verbesserungsvorschläge aufweise. Es handele sich um über 80 Punkte, die sehr heterogen seien und beschrieben, welche Maßnahmen den Nationalpark besser machen könnten oder ihn gefährdeten. Darin enthalten seien auch Maßnahmen wie die Bedrohung durch Fracking oder CCS, aber auch Forderungen, Personal aufzustocken und das Nationalparkamt zu erweitern. Angesprochen würden auch Erdölförderung und weiteren Explorationsbohrungen.

Anhand dieser Liste habe er eine politische Prioritätensetzung vorgenommen und unterschiedlich darauf reagiert. Einige Punkte habe er als wünschenswert, beispielsweise die Forderung nach mehr Personal, aber auch als nicht finanzierbar bezeichnet. Einige Punkte seien sicherlich unstrittig, beispielsweise was die Unverträglichkeit von CCS-Verpressung unter dem Nationalpark angehe.



Insbesondere ein Punkt sorgte für Diskussionen. Das Kuratorium habe betont, dass Nationalparke nach dem Bundesnaturschutzgesetz, wenn sie sehr homogen seien, 50 % Nullnutzungszonen haben sollten. Derzeit gibt es im Nationalpark 3 % plus dem trockenfallenden Watt mit etwa 35 % Nullnutzungszonen. Demnach fehlen einige Prozente. Das sei einer der Punkte gewesen, die er vor dem Kuratorium angesprochen habe.

Im Folgenden geht er auf die Situation der Krabbenfischerei ein. Diese stelle einen Eingriff in die natürliche Kulisse des Wattenmeers dar. Er habe vorgeschlagen, dass sich die Krabbenfischer um eine MSC-Zertifizierung bemühten. Dazu sei allerdings die Mitwirkung der Krabbenfischer notwendig. Ein MSC-Siegelverfahren, das wissenschaftlich begleitet und mehrere Jahre dauern würde, könnte im Rahmen eines sogenannten Risk-Based Frameworks durchgeführt werden. In diesem Szenarium bleibe ein bestimmter Bereich unbefischt; darüber werde der Nachweis geführt, dass sich die Bestände regenerierten. Am Ende komme man möglicherweise zu einer Situation, dass ein gewisser Bereich nicht befishet werden könne; allerdings hätten die Krabbenfischer das MSC-Siegel. Das halte er für sinnvoll zum einen, weil nachhaltige Fischerei besser sei, und zum anderen, weil sich daraus ökonomische Vorteile ergäben. Dieser Vorschlag sei nicht unbedingt auf Gegenliebe bei den Krabbenfishern gestoßen.

In der Zwischenzeit habe er mit den Verantwortlichen für das MSC-Siegel und Wissenschaftlern gesprochen. Es gebe die Bereitschaft, ein Forschungsprojekt durchzuführen, das gegebenenfalls mit Landesmitteln unterstützt würde. Darin würde ausgelotet werden, ob es sinnvoll sei, diesen Weg weiterzugehen. Dies habe er den Krabbenfishern mit Schreiben vom 15. Juli mitgeteilt, in dem er auch zu einem Gespräch eingeladen habe. Dies wäre für die Krabbenfischer nicht mit Kosten verbunden. Diesen Weg würde er allerdings nur dann beschreiten, wenn die Krabbenfischer dies nicht als Affront begriffen.

Da dieser Vorschlag bei den Krabbenfishern nicht auf Gegenliebe gestoßen sei, habe er Gerd Lindemann, den ehemaligen niedersächsischen Agrar- und Fischereiminister, gebeten, als Moderator und Gewährsmann für die Lauterkeit des Prozesses zur Verfügung zu stehen. Das geplante Gespräch mit den Krabbenfishern sei für den 29. August vorgesehen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden macht Minister Dr. Habeck deutlich, dass das Gespräch zunächst intern geplant sei. Er werde aber in Überlegungen eintreten, gegebenenfalls auch Vertreter der Fraktionen einzubinden; dies wolle er jedoch zunächst mit den Krabbenfishern besprechen.

Abg. Jensen führt aus, Minister Dr. Habeck habe den Bericht vorgestellt, öffentlich bewertet und bestimmten Dingen Priorität eingeräumt, so beispielsweise der Erlangung von 50 % Prozessschutzfläche. Angesichts der Historie an der Westküste müsse man darauf achten, nicht durch unbedachte Handlungsempfehlungen in eine Situation zu geraten, die bereits als überwunden angesehen worden sei. Er äußert weiter Verständnis für die Situation der Krabbenfischerei. Auch hier müsse man die Historie betrachten. Bei den Krabbenfischern sei das Gefühl vorhanden, dass über das MSC-Siegel versucht werden solle, die Prozessschutzfläche zu erhöhen und ihnen ihre Verdienstmöglichkeiten zu nehmen.

Abg. Redmann weist darauf hin, dass dieser Bereich in der Vergangenheit auch unter anderen Regierungen immer sehr sensibel gewesen sei. Sie hält die Idee, Politik in die Gespräche einzubinden, für überlegenswert. Sodann bittet sie darum, dem Ausschuss den 80-Punkte-Plan zur Verfügung zu stellen. - Minister Dr. Habeck sagt dies vorbehaltlich der Genehmigung durch die Autoren zu.

Er legt dar, dass sein bisheriger Ansatz, den Dialog zu führen, nicht zu dem von ihm erhofften Erfolg geführt habe. Deshalb denke er darüber nach, den Diskussionsprozess künftig anders, formalisierter zu gestalten.

Abg. Kumbartzky führt aus, dass an der Westküste der 80-Punkte-Plan als der Plan des Ministers angesehen werde, der umgesetzt werden sollte. Er fragt konkret nach der geplanten Umsetzung des Punktes 10, Übertragung der Zuständigkeiten der unteren Fischereibehörde an die Nationalparkverwaltung, sowie Nummer 46, Reduzierung der Fahrwasserhaltung auf das Nötigste vor dem Hintergrund der Anforderung des Hafens Friedrichskoog.

Abg. Dr. Habeck legt dar, dass er dem Ausschuss die Broschüre sowie eine ihm vom Landesbetrieb für Küstenschutz zur Verfügung gestellte Lesbarkeitsfolie zur Verfügung stellen werde. Es stellt klar, es gebe keinen 80-Punkte-Plan des Ministers beziehungsweise der Landesregierung, sondern Vorschläge nach einer Evaluierung. Diese habe er politisch kommentiert. Das sei auch einer entsprechenden Pressemitteilung zu entnehmen.

Frau Knoke, stellvertretende Leiterin des Referats Meeresschutz, Nationalpark im MELUR, erläutert, die Empfehlung, die Fahrwasserhaltung auf das Nötigste zu reduzieren, sei insofern irrelevant, da die Fahrwasserunterhaltung im Nationalpark zulässig sei. Dies habe nichts mit einer möglichen Ausbaggerung des Hafens Friedrichskoog zu tun.

Abg. Fritzen gibt zu bedenken, dass die Idee eines Nationalparks eine Nullnutzung sei. Dass es Bestandsschutz für Nutzungsarten gebe, sei geschichtlich bedingt. Nach 25 Jahren Natio-

nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer stehe man nun allerdings an einer Schwelle zu einem nächsten Schritt, der insbesondere den Naturschutz im Visier haben sollte. Man dürfe dabei auch nicht vergessen, dass die Region durch den Nationalpark durchaus auch ökonomische Vorteile habe.

Sie persönlich halte eine Übertragung von fischereilichen Angelegenheiten in die Nationalparkverwaltung für logisch und Explorationsarbeiten im Nationalpark für unzulässig.

Abg. Dr. Trauernicht hält das Thema für wichtig; es sollte politisch weiter begleitet werden. Anzustreben sei, Erreichtes zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie erkundigt sich sodann nach einer Positionierung der Landesregierung zu den 80 Punkten, und bittet, dem Ausschuss diese zur Verfügung zu stellen. Abg. Kumbartzky unterstützt dieses Anliegen. Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass er seine Positionierung dargestellt habe, und verweist auf seine Presseerklärung. Eine abschließende Positionierung wolle er auch deshalb nicht vornehmen, weil das Kuratorium Wert darauf gelegt habe, dass es sich bei der bisherigen Information um eine Auftaktveranstaltung handele.

Minister Dr. Habeck verneint sodann die Frage des Abg. Rickers, ob es sich bei der anteiligen Prozessschutzfläche um ein K.o.-Kriterium für die Anerkennung als Nationalpark handele. Er halte es im Übrigen für den Sinn eines Nationalparks, sich hin zu einer Nullnutzung zu entwickeln. Deshalb halte er die Forderung, Teile des Meeresbodens nicht zu befischen, für sinnvoll.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/889](#)

(überwiesen am 20. Juni 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Rickers bezieht sich auf die Plenardebatte und hält insbesondere die Themen Ausbau von Photovoltaik, Biogasanlagen und Offshore für wichtig.

Herr Dr. Habeck, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verweist darauf, dass diese Punkte insbesondere durch das EEG geregelt würden. Wie dieses künftig aussehen werde, hänge von der Bundesregierung nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 ab.

Abg. Beer erkundigt sich danach, ob es im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung Materialempfehlungen und ein Qualitätsmanagement gebe. Außerdem erkundigt sie sich danach, wer für die Darlehen im Zusammenhang mit der Energiewende im Wärmesektor antragsberechtigt sei.

Minister Dr. Habeck sagt zu, diesen Fragen nachzugehen und dem Ausschuss die Antwort zuzuleiten.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/889](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/752](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

hierzu: [Umdrucke 18/1241, 18/1252, 18/1253, 18/1270, 18/1287, 18/1288, 18/1289, 18/1290, 18/1291, 18/1292, 18/1304, 18/1306, 18/1319, 18/1322](#)

Abg. Fritzen erläutert, die regierungstragenden Fraktionen hätten sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf unverändert verabschieden zu wollen.

Abg. Redmann erklärt, dass sich die SPD-Fraktion ihre Entscheidung nicht leicht gemacht habe, sich in der Abwägung aber für eine Zustimmung entschieden habe. Dies solle damit verknüpft werden, dass insbesondere im Hinblick auf Tierschutz spätestens nach drei Jahren eine Evaluierung durchgeführt werden solle.

Abg. Beer hält den Gesetzentwurf angesichts des Standes von Wissenschaft und Forschung derzeit nicht für zustimmungsfähig.

Abg. Rickers erklärt, dass seine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen werde. Er weist auf neue Erkenntnisse des Bundesumweltministeriums. Danach habe der Bund für das Waffenrecht die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz. Es gebe also verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Im Übrigen habe sich Schleswig-Holstein nach seinen Informationen auf einer Agrarministerkonferenz bereit erklärt, auf eine bundesgesetzliche Regelung zu warten. Er legt dar, Bremen habe sein Gesetz insofern geändert habe, als teilweise, etwa an Autobahnen, die Verwendung bleihaltiger Munition wieder zugelassen sei. Auch in Brandenburg sei das Gesetz wohl nach einem tödlichen Unfall geändert worden.

Herr Dr. Habeck, Minister für Umwelt, Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume, erinnert sich daran, dass sich die überwiegende Anzahl von Bundesländern, nämlich zehn, auf einer Agrarministerkonferenz prinzipiell für die Verwendung bleifreier Büchsenmunition ausgesprochen habe.

Abg. Redmann betont, dass sich ihre Fraktion ihre Entscheidung insbesondere unter Tier- schutzgesichtspunkten nicht leicht gemacht habe. Alle vorgetragenen Positionen seien gegen- einander abgewogen worden. Sodann beantragt sie Sitzungsunterbrechung.

Abg. Fritzen verweist auf die Aussagen in der Anhörung zum Thema Verfassungsmäßigkeit. Es gebe dazu unterschiedliche Aussagen. Richtig sei, dass das Waffenrecht in der reinen Kompetenz des Bundes liege. Für das Jagdrecht gebe es jedoch eine Landeskompetenz. Die Nutzung bleihaltiger Munition solle nur in Jagdrecht verboten werden. Daher halte sie die vorliegende Regelung für möglich. Sie bezieht sich auf den von Abg. Rickers erwähnten Un- fall und macht darauf aufmerksam, dass nicht die Verwendung bleifreier Munition, sondern eine unglückliche Verkettung von Umständen zu dem Unfall geführt habe. Zu der Verabre- dung im Rahmen der Agrarministerkonferenz führt sie aus, dass es eine Verabredung gebe, gemeinsam vorzugehen. Das hindere ein Land jedoch nicht daran, bereits im Vorwege eine entsprechende Regelung zu verabschieden. Auf den Hinweis der gesetzlichen Änderung in Sachsen verweist sie auf die dortigen politischen Mehrheiten.

Abg. Jensen macht darauf aufmerksam, dass im Mittelpunkt der Diskussion eine rechtliche Frage stehe, die geklärt werden müsse. Daraufhin verweist Abg. Fritzen darauf, dass jede Fraktion das Recht habe, den Wissenschaftlichen Dienst oder andere Juristen mit einem ent- sprechenden Gutachten zu beauftragen.

(Unterbrechung: 15:30 bis 15:45 Uhr)

Minister Dr. Habeck zitiert die Protokollerklärungen der Mehrheit der Länder aus Agrarmi- nisterkonferenzen. Danach werde der Bund gebeten, kurzfristig ein Verbot bleihaltiger Büch- senmunition in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu erlassen. Außerdem werde empfohlen, bereits vor einer gesetzlichen Festlegung auf den Einsatz bleihaltiger Munition zu verzichten. An den Bund werde appelliert, dem kurzfristig zu folgen. Die Position des Bundes sei, dem nicht zu folgen. Daraus folge also nicht, dass die Länder nicht handeln könnten.

Er, Minister Dr. Habeck, gehe davon aus, dass die Rechtsposition des Bundesministeriums nicht richtig sei. Es liege durchaus in der Kompetenz der Länder, Jagdmunition zuzulassen oder zu verbieten.

Abg. Rickers betont, ihm lägen gegenteilige Informationen vor, und kündigt Ablehnung des Gesetzentwurfs durch seine Fraktion an.

Der Bund sei durch Protokollnotizen der Agrarministerkonferenz - so Minister Dr. Habeck auf eine Frage der Abg. Waldinger-Thiering - zweimal aufgefordert worden, bleihaltige Büchsenmunition bei der Jagd zu verbieten.

Ausgelöst durch ein sinngemäßes Zitat des Abg. Rickers gibt es eine kurze Diskussion über ein Schreiben des Bundesministeriums. Minister Dr. Habeck legt dar, dass es ein Schreiben gebe, in dem der Bund die Auffassung vertrete, dass das Zulassungsrecht für bleihaltige Büchsenmunition bei ihm liege. Er halte diese Aussage für falsch. Er sagt zu, dem Ausschuss dieses Schreiben sowie die Positionierung der Landesregierung dazu zuzuleiten.

Abg. Kumbartzky erklärt für seine Fraktion, dass er den Gesetzentwurf ablehne. Insbesondere die Frist bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. April 2014 sieht er kritisch.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Munitionshersteller innerhalb dieser kurzen Frist nicht auf die neuen gesetzlichen Regelungen einstellen könnten. Außerdem verweist er auf die auch in der Anhörung vorgebrachten Argumente zum Tierschutz und zum Abprallverhalten. Er plädiert dafür, das Gesetz erst zu einem späteren Zeitpunkt zu verabschieden - gegebenenfalls in drei Jahren -, wenn neuere Erkenntnisse vorliegen. Außerdem weist er darauf hin, dass es für Waffen, die bei der aktiven Nachsuche verwendet würden, keine geeignete Munition gebe. Er äußert daher die Befürchtung, dass künftig viele Nachsuchführer nicht mehr auf die Jagd gehen würden. Er regt an, diesbezüglich eine Ausnahmeregelung in das Gesetz aufzunehmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/298](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/720](#), [18/828](#), [18/862](#), [18/933](#), [18/940](#), [18/941](#), [18/947](#),  
[18/948](#), [18/956](#), [18/957](#), [18/964](#), [18/976](#), [18/981](#), [18/987](#),  
[18/988](#), [18/1006](#), [18/1026](#), [18/1031](#), [18/1032](#), [18/1041](#),  
[18/1042](#), [18/1049](#), [18/1060](#)

Auf Antrag der Abg. Fritzen stellt der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs bis nach Abschluss der fraktionsinternen Beratungen zurück.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Verordnung zur Änderung der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung  
- Endlich mehr Sicherheit für Verbraucher**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/807](#)(neu)

**Mehr Klarheit bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit tierischen  
Bestandteilen schaffen!**

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/961](#) - selbstständig -

(überwiesen am 21. Juni 2013)

Abg. Beer legt dar, zwar entspreche der Antrag der Koalition im Kern dem der PIRATEN. Der gravierende Unterschied sei die Einbeziehung der EU-Ebene. Die zu erwartende EU-Verordnung sei eine Kann-Bestimmung, die erst Ende 2014 in Kraft treten solle. Das entspreche nicht ihren Vorstellungen von Verbraucherschutz.

Abg. Voß demgegenüber plädiert für eine Umsetzung des Verbraucherschutzes EU-weit und spricht sich für die Annahme des Antrags der Koalition aus.

Abg. Rickers schlägt vor, eine Fachperson in den Ausschuss einzuladen. Der Ausschuss kommt überein, diesem Vorschlag zu folgen und verschiebt die Beratung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen pollen- und nektarsammelnden Insekten**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/922](#)

(überwiesen am 20. Juni 2013)

Auf Vorschlag der Abg. Beer stellt der Ausschuss den Antrag bis zur Vorlage des diesbezüglichen Berichts der Landesregierung zurück.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **a) Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz**

Abg. Rickers bittet um einen Bericht zum Stand der Einbringung eines Hochwasserschutzgesetzes durch einige Bundesländer in den Bundesrat.

#### **b) Delegationsreise des Vorsitzenden nach Kaliningrad**

Der Vorsitzende berichtet kurz über die Delegationsreise nach Kaliningrad.

#### **c) Besuch des estländischen Landwirtschaftsministers**

Der Vorsitzende berichtet über den Besuch des estländischen Landwirtschaftsministers in Schleswig-Holstein.

#### **d) Knickverordnung**

Der Vorsitzende legt dar, dass es bei den Ämtern große Unsicherheit bei der Anwendung der Knickverordnung gebe, und regt an, diese entsprechend zu informieren, und zwar insbesondere über das Thema Verkehrssicherungspflicht.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, das Ministerium arbeite derzeit eingehende Fragen entsprechend des Eingangs ab. Die Verkehrssicherungspflicht bleibe unverändert bestehen. Er sagt zu, weitere Informationen bereitzustellen. Im Übrigen sei es jederzeit möglich, sich mit konkreten Fragen an das Ministerium zu wenden.

Er sagt zu, dem Ausschuss umgehend eine Informationsbroschüre zuzuleiten.

#### **e) Delegationsreise des Ausschusses zu den Binnenfischern und Teichwirten**

Der Vorsitzende berichtet kurz über die Delegationsreise zu den Binnenfischern und Teichwirten.

In diesem Zusammenhang spricht Abg. Beer Informationen des Ministeriums zum Thema Strategie Aquakultur an. Hier gebe es Sorgen und Ängste der Binnenfischer und Teichwirte. Sie kritisiert, dass den Abgeordneten diese Unterlage nicht zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume legt dar, dass Schleswig-Holstein federführend für den nationalen Strategieplan Aquakultur zuständig sei. In der Sommerpause sei ein Bericht fertig gestellt worden. Durch ein Versehen sei dieser den Ausschussmitgliedern nicht zugegangen.

Auf Nachfrage des Abg. Jensen erklärt Minister Dr. Habeck, dass es sich um einen Entwurf für Schleswig-Holstein handele, der möglicherweise in der allgemeinen Form Präambelcharakter für die nationale Ebene haben könne.

#### **f) Muschelfischerei**

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, geht auf eine Presseerklärung des Abg. Callsen ein: „Hörnumer Erklärung: Der Dialog mit der Albig-Regierung gefährdet die Existenz“. Darin sei die Rede davon, dass die Landesregierung Fangverbote von bis zu acht Monaten erlassen habe. Er weise darauf hin, dass dem nicht so sei. Bisher gebe es lediglich eine Verordnung, die sich in der Anhörung befinde. Rechtsakte seien noch nicht vollzogen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Hauke Göttsch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin